

\* Die Enthebung der Angestellten der Finanzinstitute. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer fordert die Geldinstitute auf, außer der über Ersuchen der zuständigen Sektion des Finanzministeriums bereits eingeleferteten Daten folgende Fragen zu beantworten: 1. Der Arbeitskreis der enthobenen Angestellten bei der Anstalt; 2. Zahl der Enthebungsbewilligung des Gouv.ministeriums und der Verständigung des Finanzministeriums. Die Kammer übermittelt zu diesem Zwecke den Geldinstituten einen Fragebogen, welcher binnen acht Tagen ausgefüllt und zurückgestellt werden muß. Die vor einigen Tagen in einzelnen Blättern erschienene Meldung, als hätten die Institute die Daten unmittelbar dem Finanzministerium zu unterbreiten, entspricht nicht den Thatsachen. Dies hat nur für einige namentlich angeführte Institute seine Richtigkeit.